

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

I. Datenschutz

Die dem Verkäufer/Lieferanten zur Kenntnis gelangenden Daten werden automationsunterstützt verarbeitet und es stimmt der Käufer jeglicher Verwendung dieser Daten durch den Verkäufer/Lieferanten oder Dritte ausdrücklich zu.

II. Geltungsbereich

Die nachstehenden AGB gelten für alle zwischen dem Verkäufer/Lieferanten und dem Käufer abgeschlossenen Geschäfte.

Sie gelten für künftige Geschäfte auch dann, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich einbezogen werden. Diese Bestimmungen gelten spätestens mit unbeanstandet angenommener Lieferung als gültig vereinbart und anerkannt.

Sämtliche Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers/Lieferanten.

III. Angebot

Die Angebote sind stets freibleibend, egal ob sie mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Telefax erfolgt sind.

Lieferzusagen, mündliche Erklärungen und Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn sie vorher vom Verkäufer/Lieferanten schriftlich bestätigt wurden.

Angaben in Prospekten, Anzeigen, Exposés etc. sind unverbindlich.

IV. Lieferung

Die Lieferung erfolgt in der Regel zum vereinbarten Liefertermin. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.

Angaben über den Lieferzeitpunkt gelten als annähernd und unverbindlich. Schadenersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Bei Sonderanfertigungen und Sonderbestellungen ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht möglich.

Unvorhergesehene Lieferungshindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder im Betrieb des Vorlieferanten oder Herstellers, Streik, Transportschwierigkeiten etc. entbinden den Verkäufer/Lieferanten von der Lieferungsspflicht.

Voraussetzung für eine Lieferung ist die Kreditwürdigkeit des Käufers. Bei Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers (z.B. unbezahlte Rechnungen) ist der Verkäufer/Lieferant berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

V. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit der Absendung der Waren auf den Käufer über.

Wird der Versand der Ware ohne das Verschulden des Verkäufers/Lieferanten verzögert, so lagert diese auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die Versendung der Ware erfolgt nach Ermessen des Verkäufers/Lieferanten, jedoch ohne Gewähr auf die billigste Versandart. Versandwünsche des Käufers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Eine Versicherung gegen Transportschäden wird vom Verkäufer/Lieferanten nicht abgeschlossen.

VI. Rücknahme und Umtausch

Die Rücknahme oder der Umtausch bereits bestellter/gelieferter Waren ist nur mit im Vorhinein einzuholender Zustimmung durch den Verkäufer/Lieferanten und nur unter Abzug einer Manipulationsgebühr von 25% möglich.

Rücksendungen an den Verkäufer/Lieferanten müssen frei Haus geliefert werden. Für Rücksendungen eventuell anfallende Kosten werden dem Absender berechnet. Bei ersatzlosen Rücksendungen und nicht angenommenen Lieferungen wird eine Manipulationsgebühr von 25 % des Verkaufspreises einbehalten.

VII. Preise und Verpackung

Die Preisbildung erfolgt in (EUR) zuzüglich der USt in gesetzlicher Höhe. Im Preis nicht enthalten sind Frachtkosten, Verpackungskosten, Transportkosten oder Ähnliches.

Bei Lieferungen ins Ausland werden die Preise folgendermaßen berechnet.

Lieferungen innerhalb der EU:

Käufer ohne USt-ID-Nr.: Bei Abholung und Versand wird die USt nach dem inländischen Satz berechnet. Im Bestimmungsland wird keine Steuer erhoben.

Käufer mit (überprüfter) USt-ID-Nr.: Es wird keine USt berechnet.

Lieferungen außerhalb der EU:

Bei Abholung wird die USt berechnet und nach Erhalt einer gültigen Ausfuhrbestätigung zurückerstattet.

Bei Versand: Wenn das Beförderungsunternehmen die Ausfuhr bestätigt, wird keine USt. berechnet.

VIII. Zahlung

Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig und wird in bar, durch Nachnahme oder Vorauskasse erhoben.

Eine Berechtigung zum Skontoabzug besteht nur dann, wenn dies nachweislich vereinbart ist oder der Verkäufer/Lieferant anlässlich der Rechnungslegung einen Skonto gewährt. Wenn nicht anders vereinbart, sind Rechnungen sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

Vom Verkäufer/Lieferanten nicht anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Aufrechnung noch zur Zurückbehaltung der Zahlung.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer/Lieferant unbeschadet weiterer Ansprüche berechtigt, auf den aushaftenden Betrag Verzugszinsen in der Höhe von 12 % pro Monat ab Fälligkeitsdatum und Mahn- und Inkassospesen zu berechnen.

IX. Guthaben

Guthaben aus Rücksendungen können nur mit künftigen Warenlieferungen verrechnet werden. Eine Auszahlung in bar ist nicht möglich.

X. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (inkl. USt) sowie bis zur Erfüllung aller im Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder später entstehenden Forderungen gegen den Käufer bleibt die Ware Eigentum des Verkäufers/Lieferanten.

Für den Fall der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren tritt bereits mit dem Zeitpunkt der Lieferung durch den Verkäufer/Lieferanten, ohne dass es noch einer gesonderten Abtretungserklärung bedarf, der Käufer die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsgegenstände entstehenden Ansprüche bis zur Höhe des Wertes der einzelnen Lieferung oder, sollten darüber hinaus auch andere Lieferungen unbezahlt sein, bis zur Höhe des Wertes der unbezahlten Lieferungen ab.

Der Käufer hat den Verkäufer/Lieferanten von sämtlichen Zugriffen Dritter, insbesondere bei Pfändungen auf Vorbehaltsgegenstände, sofort mündlich und schriftlich Mitteilung zu machen.

Der Verkäufer/Lieferant hat bei Zahlungsverzug des Käufers das Recht, gelieferte Waren wieder in den eigenen Besitz zu nehmen. Eine Gutschrift der zurückgenommenen Waren erfolgt zu den im konkreten Fall anzunehmenden Verkehrswerten zum Zeitpunkt der Rücknahme.

XI. Gewährleistung, Haftung

Den Käufer trifft die Verpflichtung, die gelieferte Ware unverzüglich zu übernehmen, zu untersuchen und allfällige Mängel, insbesondere Qualitätsmängel und sonstige Beanstandungen zur Lieferung oder Rechnungslegung sofort geltend zu machen.

Beschädigt übernommene Waren sind primär beim verantwortlichen Frachtführer (Post, Bahn, Spediteur etc.) zu reklamieren. Erst bei Feststellung des Verschuldens des Verkäufers/Lieferanten ist eine Bemängelung zulässig.

Bemängelungen sind bei sonstigem Ausschluss mündlich und schriftlich innerhalb von 3 Tagen ab Erhalt der Ware oder Empfang der Rechnung zu erheben.

Bei begründeten und fristgerechten Bemängelungen hat der Käufer primär nur Anspruch auf Umtausch oder Reparatur nach Ermessen des Verkäufers/Lieferanten. Ein Anspruch auf Wandlung des Vertrages oder Preisminderung besteht nur dann, wenn der Käufer unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Beseitigung der Beanstandung schriftlich erklärt, dass er die Beseitigung des Mangels nach Ablauf der Frist ablehnt. Weitergehende unmitttelbare und mittelbare Schäden werden nicht erstattet.

Sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche erlöschen, wenn an den bemängelten Gegenständen irgendwelche Eingriffe, sei es auch zur beabsichtigten Mängelbeseitigung, durch den Käufer oder Dritte erfolgten.

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers, aus welchem Rechtsgrund auch immer (Verschulden aus Anlass vor Vertragsverhandlungen, Verzug, positive Vertragsverletzung und/oder unerlaubte Handlung) sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

XII. Verwendung im Motorsport

Sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn Waren des Verkäufers/Lieferanten vom Käufer bei motorsportlichen Veranstaltungen eingesetzt oder verwendet werden oder wenn sie anderweitig verändert oder instandgesetzt wurden.

XIII. Verwendung im Straßenverkehr

Bei der Verwendung von Waren des Verkäufers/Lieferanten in am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmenden Kfz hat der Käufer dafür Sorge zu tragen, dass alle Änderungen und Umrüstungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden und in die Kfz-Papiere eingetragen werden.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Zahlungsort gilt der Sitz des Verkäufers/Lieferanten in 4323 Münzbach als vereinbart.

Gerichtsstand ist für beide Teile das für den Sitz des Verkäufers/Lieferanten sachlich zuständige Gericht (BG Perg, LG Linz).

Es gilt in jedem Fall österreichisches Recht.

XV. Nichtigkeit einzelner Bestimmungen

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit des sonstigen Inhalts.